

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michu.  
26. Jahrg. Wien, Samstag, 16. September 1916. Nr. 286.

Die Fettkarte. Aus dem Rathause wird mitgeteilt: Morgen (Sonntag) tritt die Fettkarte ins Leben. Von diesem Tage an dürfen Rohfette (Fett von Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel in nicht ausgeschmolzenem Zustande), ferner Fettprodukte (die aus Rohfetten hergestellten Reinfette, ferner Speck in jeder Zubereitung, Butter, Butterschmalz, Pflanzenfett, Margarine und Kunstspeisefett) und Speiseöl (jede für den menschlichen Genuß in Verwendung genommene Oelgattung) von Verbrauchern nur gegen amtliche Ausweiskarten bezogen werden. Die Menge, welche für eine Person und Woche vom Minister des Innern bis auf Weiteres als zulässige wöchentliche Verbrauchsmenge an Fettstoffen festgesetzt wurde, beträgt 120 g Fettprodukte und Speiseöl bzw. 144 g Rohfett und für Schwerarbeiter 150 g Fettprodukte und Speiseöl bzw. 180 g Rohfett. Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre werden überhaupt keine Karten ausgegeben. Für Kinder im Alter von einem bis zum dritten Jahre nur halbe Karten. Die Karten wurden diesmal für 6 Wochen ausgegeben; künftighin werden sie nur auf 4 Wochen lauten.

Die Fettkarte für Personen über 3 Jahre enthält pro Woche 6 Abschnitte. Für jeden derselben können entweder 20 g Fettprodukte und Speiseöl oder 24 g Rohfett bezogen werden. Die Kinderkarte enthält pro Woche 3 solcher Abschnitte. Die Schwerarbeiterfettkarte mit rotem Aufdruck enthält gleichfalls pro Woche 6 Abschnitte, für jeden derselben können derzeit 25 g Fettprodukte und Speiseöl bzw. 30 g Rohfett bezogen werden.

Die Geschäftsleute haben beim Ankaufe wie dem Verkaufe entsprechende Zahl der Abschnitte der jeweiligen Woche abzutrennen. Es ist verboten, Abschnitte von vergangenen Wochen und ebenso von erst folgenden Wochen abzutrennen und dafür Ware auszufolgen. Es ist daher auf jedem Abschnitt die Giltigkeitsdauer aufgedruckt.

Die Butterkarten, welche bekanntlich nur an Haushaltungen ausgefolgt werden, welche ihren Fettvorrat fätiert haben und die Ausfolgung von Butterkartenverlangen, enthalten für jede über 3 Jahre alte Person pro Woche je 4 Abschnitte, lautend auf je 25 g Butter. Für Kinder vom zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahre 2 solcher Abschnitte. Für Kinder unter einem Jahre werden keine Butterkarten abgegeben.

Es wird bemerkt, daß der Butterbezug in den Vorrat einzurechnen ist, daß daher eine Familie von ihrem Vorrat nur die um die erhaltene Buttermenge gekürzte zulässige Fettmenge wöchentlich <sup>ver</sup>gebrauchen darf. Wenn dann der Vorrat auf diese Weise auf 1 kg für jede über 3 Jahre alte Person bzw. auf  $\frac{1}{2}$  kg für jedes Kind vom zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahre herabgesunken ist, erwächst dieser Haushaltung das Recht auf die entsprechenden Fettkarten.

Befinden sich unter den Butterkarten beziehenden Personen Schwerarbeiter, so können sie aus dem Vorrat selbstverständlich das entsprechende ihnen zugebilligte Mehrquantum entnehmen. Es können also für eine Person, welche die Butterkarte bezieht, dormalen aus dem Vorrat nur 20 g Fettprodukte und Speiseöl, bzw. 24 g Rohfett, für Kinder vom zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahre nur 10 g Fettprodukte und Speiseöl bzw. ~~12~~ 12 g Rohfett und für Schwerarbeiter 50 g Fettprodukte und Speiseöl bzw. 60 g Rohfett verwendet werden.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat hält in der kommenden Woche Donnerstag und Freitag Sitzungen ab.

Städtische Stellwagenunternehmung. Nach einem vom Vizebürgermeister Rain dem Stadtrate vorgelegten Berichte wurden bis Ende August d.J. 110.127 Personen (Verwundete, Gefangene, Pfleger, aus dem Auslande zurückgekehrte Staatsbürger und Flüchtlinge) mittels der städtischen Stellwagen befördert. Hierzu waren 12.253 Fahrten notwendig.

Massengüterlagerplatz auf der Erdberger Lände. Die Staatseisenbahnverwaltung errichtet auf dem für einen Umschlagplatz in Aussicht genommenen Grundkomplex zwischen der Erdberger Lände und der verlängerten Schnirchgasse einen Massengüterlagerplatz. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des Stadtrates Schneider, der Gemeinde Wien gehörige Gründe im Ausmaße von 15.398 Quadratmeter um den jährlichen Bestandszins von 8800 K der Staatseisenbahnverwaltung zu verpachten.



ist infolge der Tätigkeit der Arbeitsausschüsse bereits im besten Gange. Der Zentrale für Tuberkulosenfürsorge wird es obliegen, diese in den Anfängen befindliche Fürsorgetätigkeit möglichst zu fördern, sie zu vertiefen und nach einem einheitlichen Plane auszugestalten.

Mit all dem sind jedoch die Aufgaben der Zentrale noch nicht erschöpft. Es wird notwendig sein, auf die Errichtung von Walderholungsstätten für Erwachsene hinzuwirken. Mit der großen Bedeutung, welche im Kampfe gegen die Tuberkulose der Absonderung und Kräftigung tuberkulos gefährdeter Kinder zukommt, wird deren rechtzeitige Unterbringung in Kinderheimen, ländlichen Kolonien und Ferienheimen und daher die Errichtung und Erhaltung derartiger Anstalten anzustreben sein. Die Gartenstadtbewegung, die Schaffung von Schrebergärten, der Betrieb von Waldschulen, von Wanderfahrten der Schulkinder, usw. wird möglichst zu fördern sein. In jüngster Zeit hat in dieser Beziehung die Gemeinde Wien über Auftrag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner durch die Eröffnung von großen Kinderspielflächen, durch den Entschluß, auch das sanitäre Grün zu pflegen, einen mächtigen Schritt nach vorwärts getan.

Auch der Aufklärung der Bevölkerung über das Wesen der Tuberkulose, über die Art der Krankheitsübertragung sowie über die Mittel zu ihrer Bekämpfung durch Wort und Schrift, Vorträge und Flugschriften, Tuberkulosemuseen etc. wird in der Tätigkeit der Zentrale für Tuberkulosenbekämpfung ein breiter Raum zukommen.

Damit sind in großen Zügen die Aufgaben besprochen, welcher in diesem Kampfe der Zentrale für Tuberkulosenfürsorge in Wien zufallen sollen. Die Aufgaben sind zahlreich, die zu überwindenden Schwierigkeiten groß. Ein Erfolg ist nicht von heute auf morgen zu erwarten, nur unermüdete harte Kleinarbeit wird ihn zeitigen können. Doch auch hier muß das Wort gelten: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Wenn wir, bewußt der drohenden Gefahr, mit vereinten Kräften den Kampf mit dem Würgeengel Tuberkulose energisch und zielbewußt aufnehmen und mit zäher Ausdauer durchhalten, kann und wird der Erfolg zum Heile unseres Volkes nicht ausbleiben.

Im Anschlusse an den Bericht legte Oberstadtphysikus Dr. Böhm eine vorläufige Geschäftsordnung der Zentrale vor, in welcher der Zweck, die Wirksamkeit und die Organisation derselben festgelegt wird. Er gab die Abregung, einen Voll-

zugsausschuß einzusetzen, welchem der Vorsitzende, je ein Vertreter des Magistrates und des Stadtphysikates, je zwei Vertreter des Gemeinderates und der Krankenkassen, je ein Vertreter der Körperschaften, welche Fürsorgestellen betreiben, und die Obmänner der acht Unterausschüsse angehören. Nach einem Antrage des GR. Reumann wurde beschlossen, daß von den Krankenkassen 3 Vertreter in den Vollzugsausschuß entsendet werden.

In die Unterausschüsse wurden über Vorschlag des Bürgermeisters berufen:

In den Unterausschuß für Fürsorgestellen Medizinalrat Dr. Ast; für die Beschaffung von Spitalsbetten Professor Dr. Schlesinger; für allgemeine soziale Fürsorge Chefarzt Dr. Tennenbaum; für Walderholungsstätten für Erwachsene Graf Wurmbrand; Unterausschuß für Waldschulen, Erholungsheime und Ferienkolonien für Kinder Freiherr von Pidoll; Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Tuberkulose Oberkurator GR. Steiner; für Beschaffung geeigneter Fürsorgeärzte Direktor Dr. Meder; für Belehrung und Aufklärung der Bevölkerung durch Vorträge etc. Professor Dr. ~~von~~ Sternberg.

Der Bürgermeister lud sodann die Anwesenden ein, sich in die verschiedenen Unterausschüsse einzuzeichnen, und schloß hierauf die Sitzung. --

Approvisionnementmaßnahmen. In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der letzten Obmännerkonferenz faßte der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung nach einem Antrage des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner einstimmig den Beschluß, die Ausgabe aller wichtigen unentbehrlichen Bedarfsartikel des täglichen Verbrauches nur von einer Stelle aus durchzuführen, welche unter der Kontrolle einer gemischten Kommission steht, der Vertreter der Gemeinde Wien, der Konsumenten und der befugten Geschäftsleute anzugehören haben.

Weiters wird von der Regierung die Einführung einer Familien-Einkaufskarte für die wichtigsten in einer Verordnung zu bestimmenden Artikel des täglichen Verbrauches für Wien gefordert.